

Veranstalter**Posteingang bei Ordnungsbehörde**

Stadtverwaltung Berga/Elster
 Ordnungsamt
 Am Markt 2
 07980 Berga/E.

Anzeige einer öffentlichen Vergnügungsveranstaltung gem. § 42 Abs. 1 des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes (OBG)

Pflichtangaben

Art der Veranstaltung (mit Angabe der Musikrichtung)

Veranstaltungsort:

In den Räumen

unter freiem Himmel

Datum:

Uhrzeit:

(Sperrzeitverkürzungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch das Gewerbeamt des Landratsamtes Greiz)

Zahl der zu erwartenden Gäste: _____

Ständige Erreichbarkeit des Verantwortlichen während der Veranstaltung

Name: _____ Telefon: _____

Freiwillige Angaben

Das Verabreichen von Speisen und/oder Getränken ist vorgesehen.

Wer oder welche Firma verabreicht die Speisen und/oder Getränke?

Name/Adresse: _____

Sind Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten? (z. B. Lärmbelästigungen, Parkplatzprobleme) _____

Sind verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig? _____

(z. B. Absperrungen – Gesonderte Beantragung bei der Verkehrsbehörde notwendig!)

Hinweis:

Nur für öffentliche Veranstaltungen im Freien und in Zelten unter freiem Himmel mit Musikdarbietungen ist eine Verlängerung der Betriebszeit ab 22:00 Uhr bei der Gewerbebehörde zu beantragen = Verkürzung der Sperrzeit.

Falls diese Anzeige nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (eine Woche vor Veranstaltungstermin im Ordnungsamt eingegangen ist, bedarf es einer Erlaubnis für diese öffentliche Vergnügungsveranstaltung im Sinne des § 42 Abs. 3 Nr. 1 OBG.